

## Tagesordnungspunkt 4

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 14. Juli 2015

#### *Finanzielle Unterstützung von Truppenstandorten durch das Land Hessen; hier: Flugplatz Erbenheim*

---

#### **Beschluss Nr. 0042**

Der Magistrat (Dezernate I und VI) wird nachdrücklich ermuntert sich beim Land Hessen dafür einzusetzen, dass der „Ergänzungsansatz für Stationierungstreitkräfte“ von jährlich 2 Mio. EURO für Wiesbaden im hessischen Finanzausgleich weiterhin gezahlt wird.

#### Begründung:

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gibt es in Hessen seit vielen Jahren aus sachlich nachvollziehbaren Gründen einen sogenannten „Ergänzungsansatz für Stationierungstreitkräfte“. Dieser beträgt alleine für die Landeshauptstadt jährlich 2 Mio. EURO. Damit sollen zusätzliche Belastungen und Nachteile der jeweiligen Standorte zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Es mag ja sein, dass durch die zwischenzeitliche Auflösung zahlreicher Militär-Standorte weniger hessische Gemeinden derartige Mehrbelastungen zu verkraften haben. Für Wiesbaden ist jedoch das Gegenteil der Fall, da durch die Konzentration der US-Militärs in der LHST. die standortbedingten Zusatzbelastungen deutlich zugenommen haben. Dies trifft insbesondere für den Stadtbezirk Erbenheim zu, der die Hauptlast der Erweiterung des hiesigen US-Flugplatzes und der damit verbundenen Folgekosten zu tragen hat.

Am Beispiel des immer noch nicht abschließend geklärten Ausbaus des „Mittelpfades“, der als notwendige 2. Zufahrt des Flugplatzes „ertüchtigt“ werden soll, lässt sich dies eindrucksvoll nachvollziehen. Offensichtlich sollen diese Kosten vollständig aus dem ohnehin angespannten städtischen Haushalt finanziert werden, obwohl davon fast ausschließlich der Flugplatz-Betreiber profitiert.

Als weiteres Beispiel kann der Aspekt, dass die Kinder amerikanischer Armeeinghöriger verstärkt Wiesbadener Grundschulen besuchen sollen und die heimische Infrastruktur nutzen, angeführt werden.

Sicherlich gibt es noch weitere Beispiele auch aus anderen Stadtbezirken, die zeigen, dass es für die Beibehaltung des „Ergänzungsansatzes für Stationierungs-Streitkräfte“ begründeten, nachweisbaren Bedarf gibt. Diese Mittel sollten dann weitgehend

zweckgebunden für solche Maßnahmen eingesetzt werden, wie wir dies am Beispiel „Mittelpfad“ erläutert haben.

Aus diesem Grunde ergeht von uns der nachdrückliche Appell an die politisch Verantwortlichen des Wiesbadener Rathauses - gemeinsam mit den Wiesbadener Landtagsabgeordneten und den kommunalen Spitzenverbänden - für die Beibehaltung des „Ergänzungsansatzes“ von 2 Mio. EURO zu streiten.

**Verteiler:**

Dez VI in Verbindung mit Dez I      z.w.V.

1005              z.d.A.

Reinsch  
Ortsvorsteher